

Produktinformationsblatt

über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Dieses Dokument gibt Ihnen einen Überblick über wesentliche Eigenschaften dieses Wertpapiers. Insbesondere erklärt es die Funktionsweise und die Risiken. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen.

reconcept WindEnergie Deutschland I (reconcept-Anleihe 2027/34) der reconcept Windenergie Deutschland GmbH

WKN/ISIN

A460JX/DE000A460JX9

Handelsplatz

Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr Börse Frankfurt)

Emittentin (Herausgeberin der Festzins-Anleihe)

reconcept Windenergie Deutschland GmbH,
ABC-Straße 45, 20354 Hamburg,
Telefon: 040 – 325 21 65 66, Telefax: 040 – 325 21 65 69,
E-Mail: kundenservice@reconcept.de, Internet: www.reconcept.de

Produktgattung

Anleihe

1. PRODUKTBESCHREIBUNG/FUNKTIONSWEISE

Die siebenjährige Anleihe 2027/34 mit regulärer Endfälligkeit am 20. April 2034 bezahlt einen halbjährlich ausgezahlten Kupon in Höhe von 7,25 Prozent. Die reconcept Windenergie Deutschland GmbH (die „Emittentin“) wird am 20. April 2027 (der „Begebungstag“) bis zu 10.000 mit 7,25 Prozent p. a. festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 zum Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000 (die „Schuldverschreibungen“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden durch ein öffentliches Angebot zum Erwerb angeboten. Die Laufzeit und die Art der Zinszahlungen halbjährlich zum 20. April und 20. Oktober eines Jahres sind vorgegeben. Die Schuldverschreibungen werden am 20. April 2034, vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin, zum Nennbetrag zurückgezahlt.

2. PRODUKTDATEN

Öffentliches Angebot

Vom 21. Mai 2026 bis zum 20. Mai 2027 Zeichnung möglich über die Website www.reconcept.de/ir

Emissionsvolumen

Bis zu EUR 10,0 Mio.

Zinskupon

7,25 Prozent p. a.

Laufzeit

7 Jahre vom 20. April 2027 bis zum 20. April 2034 (ausschließlich)

Rückzahlung

Die Rückzahlung erfolgt am 20. April 2034 (Fälligkeitsdatum); eine vorzeitige Rückzahlung ist durch das Kündigungsrecht der Emittentin ab dem 20. April 2031 zu 103 Prozent des Nennbetrags, ab dem 20. April 2032 zu 102 Prozent des Nennbetrags und ab dem 20. April 2033 zu 101 Prozent des Nennbetrags möglich.

Zinszahlung

Halbjährlich jeweils am 20. April und 20. Oktober, erstmals am 20. Oktober 2027

Kündigungsrechte der Anleihegläubiger und Covenants

Negativverpflichtung, Drittverzug, Transparenzverpflichtung, Positivverpflichtung

3. RISIKEN

Emittentenbezogene Risiken

Es bestehen Risiken hinsichtlich der Anzahl und Verfügbarkeit von Standorten, die für die Realisierung von Windkraftanlagen, auch als Repowering, mit oder ohne Energiespeicherlösungen, geeignet sind.

Die Emittentin ist dem Risiko der Fehleinschätzung von Bewertungsfaktoren für ihre Projekte ausgesetzt.

Es besteht ein Blindpool-Risiko, da die Investitionsobjekte oder die zu entwickelnden Projekte der Emittentin noch nicht feststehen (sog. Blindpool-Risiko). Vertragspartner sowie individuelle Konditionen etwaiger zu schließender Ankaufsverträge stehen noch nicht fest.

Die Emittentin ist auf die Mitglieder des Management-Teams in der reconcept Gruppe angewiesen (Schlüsselpersonen-Risiko). Es könnte der Emittentin oder anderen Unternehmen der reconcept Gruppe nicht gelingen, entsprechend hoch qualifizierte Führungskräfte zur Besetzung von Schlüsselpositionen für sich zu gewinnen und zu halten. Dadurch bedingte Defizite in der unternehmerischen Führung könnten sich nachteilig auf ihren Marktanteil, die Gewinnspannen und die Gesamtrentabilität auswirken.

Die Genehmigungen für Erneuerbare-Energien-Projekte können versagt, mit belastenden Nebenbestimmungen versehen oder wie auch zugrunde liegende Bebauungspläne rechtlich angegriffen werden.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist maßgeblich von der Nachfrage von Anlegenden nach Kapitalanlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien abhängig, wobei die Reputation der reconcept Gruppe stark von der Erfüllung der Rückkaufs-, Ausschüttungs-, Platzierungs-, Zins- und Rückzahlungszusagen bzw. -prognosen abhängig ist.

Die Emittentin unterliegt wirtschaftlichen und konjunkturellen Risiken in Bezug auf den Strommarkt, wobei ein dauerhafter Preisrückgang am Strommarkt für Endkunden die Attraktivität der Windkraftanlagen, auch zusammen mit Energiespeicherlösungen, negativ berühren würde.

Zunehmender Wettbewerb in der Branche, in der die Emittentin tätig ist, könnte sich nachteilig auf ihren Marktanteil, die Gewinnspannen und die Gesamtrentabilität auswirken.

Es besteht das Risiko der Abhängigkeiten von Preisentwicklungen im Absatz- und Beschaffungsmarkt für Windkraft- und Energiespeicheranlagen, auch für Projektrechte.

Es besteht das Risiko der Abhängigkeit von regulatorischen Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen für die Windkraft und Energiespeichertechnologie. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union könnten zukünftig eine Politik betreiben, die auf den Wert der Projekte, die die Emittentin zu finanzieren beabsichtigt.

tigt, nachteilige Auswirkungen hat. Im Hinblick auf die förderbezogene Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht das Risiko, dass sich die Rahmenbedingungen für staatliche Fördermaßnahmen unkalkulierbar und rasch ändern können und Förderungen für künftige Projekte reduziert oder gänzlich versagt werden. Da Windkraftprojekte sehr langfristig angelegt sind, können sich in der Entwicklungsphase erhebliche politische Änderungen ergeben, außerdem können angesichts der angespannten Haushaltslage auch sehr einschneidende Maßnahmen ohne nennenswerte Vorankündigung inzwischen nicht ausgeschlossen werden.

Da die Finanzierung der Emittentin nicht ausschließlich über diese Anleihe erfolgen soll, kann die Emittentin auf ergänzende Fremdfinanzierungen angewiesen sein. Soweit diese nicht zu den benötigten Zeitpunkten in dem erforderlichen Umfang zur Verfügung gestellt werden, könnte sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin auswirken.

Im Falle der Fälligkeit der ausstehenden Schuldverschreibungen der Muttergesellschaft reconcept GmbH (beispielhaft reconcept Green Bond II bis III; Green Global Energy Bond I und II), z. B. aufgrund Zeitablaufs, Kontrollwechsels oder sonstiger Kündigungsrechte der Gläubiger, könnte die Zahlungsfähigkeit der Muttergesellschaft der Emittentin nicht gewährleistet sein. Die Emittentin ist aber von ihrer Muttergesellschaft in vielfacher Weise abhängig, insbesondere vom Projektentwicklungsteam der Muttergesellschaft.

Wertpapierbezogene Risiken

Im Fall der Insolvenz der Emittentin besteht für die Anleihegläubiger ein Risiko bis hin zum Totalverlust. Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung muss in diesem Fall der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen.

Die Emittentin könnte nicht in der Lage sein, genügend Liquidität zu generieren oder eine Refinanzierungsmöglichkeit zu finden, um bei Laufzeitende oder bei Verpflichtungen zur vorzeitigen Rückzahlung, wie bei Kündigungen, die Anleihen zurückzuzahlen.

Die Anleihegläubiger sind insbesondere bei steigenden Zinsen, einer hohen Inflation oder negativen Nachrichten zu Mittelstandsanleihen, Erneuerbaren Energien, der Emittentin oder der verschlechterten Bonität der Emittentin dem Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung ihrer Schuldverschreibungen und somit dem Risiko eines Kursverlustes ausgesetzt, welches entsteht, wenn sie die Schuldverschreibungen vor Endfälligkeit veräußern.

4. VERFÜGBARKEIT

Handelbarkeit

Nach dem Listing am 20. April 2027 kann die Festzins-Anleihe in der Regel börslich oder außerbörslich erworben oder verkauft werden. Die Emittentin wird für die Festzins-Anleihe unter normalen Marktbedingungen fortlaufend indikative (unverbindliche) An- und Verkaufspreise stellen (Market Making). Hierzu ist sie jedoch rechtlich nicht verpflichtet. In außergewöhnlichen Marktsituationen oder bei technischen Störungen kann ein Erwerb bzw. Verkauf der Festzins-Anleihe vorübergehend erschwert oder nicht möglich sein.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit

Insbesondere können folgende Faktoren wertmindernd auf die Festzins-Anleihe wirken:

- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Bonität der Emittentin verschlechtert sich

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf die Festzins-Anleihe wirken. Einzelne Faktoren können sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

5. BEISPIELHAFTE SZENARIOBETRACHTUNG

Szenariobetrachtung

Die folgende Szenariobetrachtung bildet keinen Indikator für die tatsächliche Entwicklung der Festzins-Anleihe. Die Szenariobetrachtung beruht auf folgenden Annahmen:

1. Außerbörslicher Erwerb der Anleihe zu 100 Prozent des Nennbetrags am Emissionstag vor dem ersten Zinstermin und Halten bis zum Rückzahlungstermin.
2. Es können Entgelte der Depotbank anfallen. Viele Banken erheben diese heutzutage jedoch nicht mehr. Im Beispielszenario gehen wir von durchschnittlichen Depotbankgebühren in Höhe von EUR 75 aus.
3. Steuerliche Auswirkungen werden in der Szenariobetrachtung nicht berücksichtigt.
4. Anlagevolumen von EUR 10.000.

Szenario bei einem Zinssatz von 7,25 Prozent p. a.	in EUR
Anlagebetrag (anfänglicher Emissionspreis)	10.000
Zinsertrag (insgesamt bis zum Rückzahlungstermin) bezogen auf den Nennbetrag	5.075
Rückzahlungsbetrag	10.000
Fiktive Kosten	75
Netto-Betrag (Rückzahlungsbetrag zzgl. Zinsertrag abzgl. Kosten)	15.000

6. KOSTEN/VERTRIEBSVERGÜTUNG

Der Erwerb der Schuldverschreibung erfolgt zum Nennwert, nach dem Valutatag zuzüglich Stückzinsen. Die Emittentin stellt Anlegenden keine Kosten – auch nicht für den Vertrieb – in Rechnung.

Kommissionsgeschäft

Das Geschäft wird von einer Vertriebsstelle mit einem Dritten (in der Regel über die Börsen) für Anlegende abgeschlossen.

Das Entgelt sowie fremde Kosten und Auslagen (z. B. Handelsplatzentgelte) werden in der Wertpapierrechnung gesondert ausgewiesen. Für Anlegende entstehen individuelle Erwerbskosten je nach Vereinbarung mit der auftragserteilenden Bank.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Festzins-Anleihe im Anlegerdepot fallen für Anlegende die mit der verwahrenden Bank (Kundenbank) vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Weitere Erwerbsfolgekosten (z. B. Veräußerungskosten) können anfallen.

7. BESTEUERUNG

Anlegende sollten zur Klärung individueller steuerlicher Auswirkungen des Erwerbs, Haltens und der Veräußerung bzw. Rückzahlung der Festzins-Anleihe eine/n Steuerberater/in einschalten. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen der Anlegenden ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein.

8. SONSTIGE HINWEISE

Die in diesem Produktinformationsblatt enthaltenen Produktinformationen sind keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Festzins-Anleihe und können eine individuelle Beratung durch die Bank (Kundenbank) oder eine beratende Person der Anlegenden nicht ersetzen. Dieses Produktinformationsblatt enthält wesentliche Informationen über die Festzins-Anleihe. Um weitere ausführlichere Informationen, insbesondere zur Struktur und zu den mit einer Investition in die Festzins-Anleihe verbundenen Risiken, zu erhalten, sollten potenzielle Anlegende den Wertpapierprospekt und dort insbesondere die in Kapitel 3 enthaltenen Risikohinweise nebst den endgültigen Bedingungen und eventuellen weiteren Nachträgen lesen. Diese Dokumente sind gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 a) Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin www.reconcept.de/ir veröffentlicht und können heruntergeladen werden. Daneben sind diese Dokumente auch bei der reconcept Windenergie Deutschland GmbH, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg kostenlos erhältlich.